

An die Gemeinde Moos, Lizenzamt



Antrag um Ermächtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Sprengmeister

gemäß Art. 27 D.P.R. Nr. 302/1956¹ und Art. 163 Abs. 2 Bst. e) Gv.D. Nr. 112/1998²

Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

Erteilung der Ermächtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Sprengmeister

Erneuerung der bisherigen Ermächtigung, welche dem vorliegenden Antrag beizulegen ist

Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, über die in den Art. 9³ und 27⁴ des Staatsgesetzes Nr. 110/1975 geforderten persönlichen Voraussetzungen zu verfügen und bestätigt, dass gegen ihn keine, der in den Art. 11 und 43 des königlichen Dekrets Nr. 773/1931⁵ (E.T.G.Ö.S.) genannten Verurteilungen/Ausschlussgründe und keine vorbeugenden Maßnahmen gemäß gesetzestret. Dekret Nr. 159/2011⁶ vorliegen.

Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, die von Art. 27 D.P.R. Nr. 302/1956 vorgesehene Prüfung vor der Technischen Territorialkommission für Sprengstoffe bei der Quästur Bozen erfolgreich bestanden zu haben und somit die Eignung für die Zündung von Sprengladungen erlangt zu haben.

▲ Datum der Eignungsprüfung bzw. der Eignungsbescheinigung angeben

Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, dass er die beantragte Ermächtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Sprengmeister für die Ausübung seines Berufes oder Handwerks benötigt.

¹ Art. 27 Licenza per il mestiere del fochino, D.P.R. 19/03/1956, n. 302

² Art. 163 Trasferimenti agli enti locali, Decreto legislativo 31/03/1998, n. 112

³ Art. 9 Requisiti soggettivi per le autorizzazioni di polizia in materia di armi, Legge 18/04/1975, n. 110

⁴ Art. 27 Requisiti soggettivi per le autorizzazioni in materia di esplosivi, Legge 18/04/1975, n. 110

⁵ R.D. 18/06/1931, n. 773 Approvazione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza T.U.L.P.S.

⁶ Decreto legislativo 06/09/2011, n. 159 Codice delle leggi antimafia e delle misure di prevenzione

Digitale Kommunikation:

E-Mail-Adresse der Gemeinde Moos: info@moosip.bz.it

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Moos: moos.moso@legalmail.it

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

Stempelmarken:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für den vorliegenden **Antrag**

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für die beantragte **Ermächtigung**

Der Antragsteller erklärt: Die oben angegebenen Stempelmarken wurden angekauft, nur für die genannten Dokumente verwendet, entwertet und werden für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt abschließend:

Sämtliche Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststellbar/belegbar; in Kenntnis der von Art. 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Angabe von unwahren Erklärungen zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.moosinpasseier.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

▲ Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

beizulegende Dokumente:

Kopie der Identitätskarte des Antragstellers

Unbedenklichkeitserklärung der Quästur Bozen gemäß Art. 8 des Gesetzesdekretes 144/2005

Bestätigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Ermächtigung als Sprengmeister für die Ausübung des Berufs/Handwerks

Bisherige Ermächtigung, im Falle der beantragten Erneuerung